

Sara Doris Bienentreu
Dr. med.

Das Schicksal der zwischen 1936 und 1945 aus der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg in andere Heil- und Pflegeanstalten verlegten Patienten

Geboren am 19.10.1974 in Jülich
Reifeprüfung am 07.06.1994 in Jülich
Studiengang der Fachrichtung Medizin vom WS 1994/95 bis WS 2001/02
Physikum am 07.06.1997 an der Universität Rostock
Klinisches Studium in Heidelberg
Praktisches Jahr in Heidelberg
Staatsexamen am 12.11.2001 an der Ruprecht Karls Universität Heidelberg

Promotionsfach : Psychiatrie
Doktorvater : Herr Prof. Dr. med. Ch. Mundt

Die vorliegende Arbeit verfolgt die Zielsetzung, die Rolle der Universitätspsychiatrie an der groß angelegten Massenmordaktion an psychisch kranken Menschen im Nationalsozialismus am Beispiel der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg zu untersuchen. Es finden sich keine Hinweise auf eine beabsichtigte Patiententötung in der Klinik selbst. Dies konnte anhand des zeitlichen Verlaufs der Sterberate in den Jahren 1936 bis 1945 aufgezeigt werden. Um die möglicherweise in der nationalsozialistischen „Euthanasie“ ermordeten ehemaligen Patienten der Heidelberger Psychiatrischen Universitätsklinik ermitteln zu können, wurde zunächst die Verlegungspraxis aus Heidelberg in die Heil- und Pflegeanstalten in ihren allgemeinen Charakteristika und bezüglich der einzelnen Anstalten untersucht. Dabei ist die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch als der Hauptverlegungsort anzusehen. Es fanden in dem untersuchten Zeitraum von 1936 bis 1945 insgesamt **1.399** Verlegungen nach Wiesloch statt. Weiter wird eine kritische Liegezeit der Patienten in der Klinik von 40-60 Tagen deutlich, nach welcher offenbar über die Verlegung in eine andere Anstalt entschieden wurde. Zu einer Häufung der Verlegungen kam es im September 1939 durch einen Sammeltransport von 43 Patienten in die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch.

Insgesamt wurden in diesem Monat 63 Patientenverlegungen vorgenommen, was dem Maximum des untersuchten Zeitraumes entspricht. Ursache dieser Verlegungen ist die Einrichtung eines Reservelazarettes in der Heidelberger Klinik. Bei der Betrachtung des Diagnosespektrums der in der Klinik behandelten später weiterverlegten oder verstorbenen Patienten zeigt sich eine Zunahme der „Alterserkrankungen“ und der „somatischen Erkrankungen“ im Jahresverlauf zu 1945 hin. Dies und ebenfalls das ansteigende Durchschnittsalter der Patienten legt die Hypothese einer Abschiebung älterer und körperlich kranker Menschen aus anderen Kliniken in die Psychiatrie nahe. Die an „Alterserkrankungen“ leidenden Menschen wurden bevorzugt in die Kreispflegeanstalten Weinheim und Sinsheim verlegt, wohingegen sich eine solche Präferenz der Kreispflegeanstalten für ältere Patienten bei den Verlegungen aus der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch in die Kreispflegeheime nicht nachweisen lässt. Da die Ermordung psychisch kranker Menschen jüdischen Glaubens als ein wichtiges Bindeglied zwischen der „Euthanasie“-Aktion und der Endlösung angesehen werden muss, wurden die Akten von Patienten jüdischer Konfession eingehender untersucht, wobei sich ebenfalls keine Hinweise auf Tötung in der Heidelberger Klinik ergeben. Insgesamt kann das Schicksal von **1.115** der 1.686 aus der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg in den Jahren 1936 bis 1945 verlegten Patienten abschließend geklärt werden. Dies entspricht **66,1%** der Verlegungspatienten. Das Schicksal von 33,9% der Verlegungspatienten blieb aufgrund der Überlieferungssituation ungeklärt. Wie in den einzelnen Kapiteln ausgeführt sind längst nicht alle Akten bzw. Aktenbestände erhalten. Von **116** Patienten kann mit Sicherheit festgestellt werden, dass sie in einer der Tötungsanstalten der „Aktion T4“ ermordet wurden. Hervorzuheben ist, dass es keine direkten Verlegungen aus der Heidelberger Psychiatrischen Universitätsklinik in eine der Tötungsanstalten gab. 94 ehemalige Patienten der Klinik wurden über Zwischenstationen in die Gasmordanstalt Grafeneck und 22 Patienten in die Tötungsanstalt Hadamar verlegt und dort ermordet. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von **10,4%** aller Verlegungspatienten. Im Rahmen der „Aktion Brandt“ wurden weitere 60 Patienten in die Landesheilanstalt Hadamar verlegt. Nur ein Patient wurde ohne zuvor Insasse der HPA Wiesloch gewesen zu sein in diese Anstalt verbracht.

Die Akten von 56 dieser Patienten sind im Archiv des LWV Hessen in der heutigen Gedenkstätte Hadamar erhalten, und es kann aus diesen entnommen werden, dass diese psychisch kranken Menschen aller Wahrscheinlichkeit nach dort ermordet wurden. Bei diesen Patienten handelte es sich vornehmlich um Langzeitpatienten. In den anderen Tötungsanstalten der zweiten Phase der „Euthanasie“, Kaufbeuren, Weilmünster, Eichberg und Hoerdt, kamen insgesamt weitere **39** Patienten zu Tode, wobei auch hier der Verdacht auf eine beabsichtigte Tötung der Patienten im Rahmen der „Aktion Brandt“ naheliegt. Insgesamt kann somit festgestellt werden, dass **95** ehemalige Patienten der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg, dies entspricht **5,6%** aller Verlegungspatienten, aller Wahrscheinlichkeit nach im Rahmen der zweiten Phase der „Euthanasie“ ermordet wurden. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Psychiatrische Universitätsklinik Heidelberg insgesamt **1.686** Patienten im Zeitraum zwischen 1936 und 1945 in andere Heil- und Pflegeanstalten verlegte. Insgesamt ergibt sich eine Zahl von **211** Patienten, **18,9%** aller Verlegungspatienten der Klinik, die als „Euthanasie“-Opfer anzusehen sind. **116** Patienten sind mit Sicherheit der „Aktion T4“ zuzuordnen. Sie wurden in den Tötungsanstalten Grafeneck (**94**) und Hadamar (**22**) ermordet. Weitere **95** Patienten sind aller Wahrscheinlichkeit nach, soweit die Aktenlage und die Kenntnis über die Tötungsanstalten der zweiten dezentralen Phase der „Euthanasie“ diesen Schluss zulassen, getötet worden. Dabei stellen die hier angegebenen Zahlen aufgrund der zum Teil lückenhaften Quellenlage Mindestzahlen der „Euthanasie“-Opfer unter den verlegten Heidelberger Patienten dar. Die „Euthanasie“-Opferzahl unter den weiterverlegten Patienten der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg, muss um weitere 15 Opfer ergänzt werden, bezieht man die in den Aufnahme- und Entlassbüchern der Klinik nicht genannten, in der Landesheilanstalt Eichberg getöteten „Forschungskinder“ mit ein. Somit ergibt sich eine Gesamtopferzahl unter den zwischen 1936 und 1945 verlegten ehemaligen Patienten der Heidelberger Klinik von 226. Ein Vergleich zwischen Heidelberg und anderen Universitätskliniken kann aufgrund weitgehend fehlender Untersuchungen zu anderen Universitätskliniken nicht durchgeführt werden. Jedoch zeigt das Beispiel Heidelberg, dass auch die Universitätspsychiatrie zumindest indirekt an der „Euthanasie“-Praxis beteiligt war, zumal sie ja von den „Euthanasie“-Vorgängen von vorneherein Kenntnis hatte bzw. hiervon im Verlauf der Zeit erfahren haben musste.